

Fachgebiet/Abteilung .....

Stellenzeichen .....

Name des/der Personensorgeberechtigten .....

Wohnort PLZ ..... Ort ..... Str .....

Telefon ..... Mobil .....

Name des Kindes ....., geb. am .....

Betreuungsort .....

Betreuungszeit am ....., in der Zeit von ..... bis ..... Uhr.

Jeden ..... (Wochentag) von ..... bis ..... Uhr.

Jeden ..... (Wochentag) von ..... bis ..... Uhr.

Vom ..... bis ..... (Datum)

Grund der Betreuung (bei Notfall): .....

*(siehe unter [www.tu-berlin.de/familie](http://www.tu-berlin.de/familie) die Liste anerkannter Notfallsituationen)*



Hiermit akzeptiere ich die beiliegenden AGB's

.....  
Datum/Unterschrift (Personensorgeberechtigte/-r)

*(Nur von der TU Berlin auszufüllen!)*

**Kostenübernahme**

Die Kosten trägt die TU Berlin

Die Kosten trägt der/die Personensorgeberechtigte.

Die Kosten trägt das DFG-Projekt der TU Berlin (Bitte Namen, Rechnungsanschrift und Nummer des Projektes angeben!)

.....  
.....  
.....

**Genehmigung TU Berlin / Bestätigung der Dringlichkeit bei Notfallbetreuung durch den Fachvorgesetzten:**

Datum

Vorname/Name

Fachbereich/Abteilung

Stellenzeichen

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Flexible Kinderbetreuung (Stand 01.11.2014)

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Kinderwelt GmbH ist ein anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und bietet auf der Grundlage ihres Rahmendienstleistungskonzeptes u.a. verschiedene Angebote der Flexiblen Kinderbetreuung an. Die Flexible Kinderbetreuung ist eine Ergänzung zur regulären Kinderbetreuung durch die Kita oder die Tagespflege. Die Personensorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular für ihr Kind/ihre Kinder, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt haben.

### § 2 Betreuungsleistung

- (1) Zur Bestellung der Betreuungsleistung wird das Anmeldeformular (zukünftig auch als Onlineformular) verwendet und zur Planung an die Geschäftsstelle gemailt bzw. gefaxt. Der/die Ansprechpartner/in seitens des Trägers ist der/die Leiter/in Flexible Kinderbetreuung, welche auf der Homepage der Die Kinderwelt GmbH aufgeführt ist ([www.die-kinderwelt.com](http://www.die-kinderwelt.com)). Das Anmeldeformular ist von mindestens einer/einem Personensorgeberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben.
- (2) Die Betreuungsleistung wird auf der Grundlage der aktuellen Preisliste abgerechnet. Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden, jedoch mindestens im vereinbarten Umfang und einem Mindestbetreuungszeitraum von 2 Stunden. Für Veranstaltungskinderbetreuungen gelten die in den jeweiligen Angeboten mitgeteilten Konditionen und Bedingungen.

### § 3 Betreuungspersonal

- (1) Zur Betreuung des/der Kindes/er wird durch die Die Kinderwelt GmbH pädagogisch vorgebildetes bzw. ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt. Die eingesetzten Mitarbeiter/innen unterliegen in Bezug auf den Kinderschutz den gleichen gesetzlichen Bestimmungen, wie ein(e) Erzieher/in einer Kindertagesstätte bzw. eine Kindertagespflegeperson. Sie verfügen über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevanten Eintrag und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind.

### § 4 Datenschutz

- (1) Die Kinderwelt GmbH verpflichtet sich zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kindes und der Eltern gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Es werden nur solche Daten gespeichert, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Insoweit stimmt der/die Personensorgeberechtigte der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten und der des Kindes zu, soweit diese zur Leistungserbringung dienen. Personenbezogene Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, soweit Sie zur Erfüllung der Leistung notwendig sind oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Personensorgeberechtigte einverstanden, dass die Die Kinderwelt GmbH seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Information zu Veranstaltungen der Die Kinderwelt GmbH verwenden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

### § 5 Haftung

- (1) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Die Kinderwelt GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Die Kinderwelt GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.
- (2) Die Kinderwelt GmbH hat für ihre Mitarbeiter/innen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen je Schadenereignis von 3 Millionen Euro pauschal für Personenschäden und 3 Millionen Euro für Sachschäden abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Ansprüche der Vertragspartner gegen die Mitarbeiter/innen der Die Kinderwelt GmbH. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des/der Kindes/Kinder durch die/den/die Personensorgeberechtigte/n (oder vorher von ihr/ihm/ihnen bestimmten Personen) an die pädagogische Fachkraft (Betreuer/in) und endet mit der persönlichen Übergabe der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (Betreuer/in) an die/den/die Personensorgeberechtigte/n (oder vorher von ihr/ihm/ihnen bestimmten Personen). Die Personensorgeberechtigten des Kindes erklären schriftlich, wer außer ihnen zur Übergabe bzw. Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich bei der Abholung auszuweisen.

### § 6 Obliegenheiten der Eltern

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der/dem Betreuer/in zu Beginn der Betreuung unverzüglich, unaufgefordert und umfassend über jedwede Erkrankung des Kindes, insbesondere übertragbare Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und die Einnahme von Medikamenten sowie sonstige Besonderheiten zu informieren.
- (2) Die Personensorgeberechtigten ermächtigen die/den Betreuer/in das Kind im akuten Notfall einem Arzt vorstellen zu dürfen. Hiervon werden die Personensorgeberechtigten sofort und unverzüglich informiert.
- (2) Die Einzelheiten einer Flexiblen Kinderbetreuung regelt der Betreuungsvertrag zwischen Personensorgeberechtigten und der Kinderwelt GmbH. Vor der Übergabe der Aufsichtspflicht im Rahmen einer Veranstaltungskinderbetreuung, sind mindestens die Daten des/der Kindes/Kinder und der Personensorgeberechtigten in der Kinderliste auszufüllen und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

### § 7 Betreuer/innenschlüssel

- (1) Folgender Betreuer/innenschlüssel gilt bei der Flexiblen Kinderbetreuung:  
Von einem/einer Betreuer/in werden:
- Einzelbetreuung bei Säuglingen (0-1 Jahr)
  - bis zu zwei Kinder im Alter von 1 bis zu 3 Jahren,
  - bis zu fünf Kinder im Alter von 3 bis zu 6 Jahren bzw.
  - bis zu acht Kinder im Alter von 6 bis zu 12 Jahren betreut.
- (2) Bei Veranstaltungskinderbetreuungen ist der Ansatz der Kinderbetreuung eventorientiert. Demnach wird i.d.R. kein Betreuer/innenschlüssel angewendet. Der Personalumfang wird nach Intensität und Quantität der Module bemessen.

### § 8 Stornierungen

- (1) Eine kostenfreie Stornierung der angemeldeten Betreuungsleistung ist bis zu 24 Stunden vor Betreuungsbeginn möglich. Danach wird die volle gebuchte Leistung abgerechnet. Für Veranstaltungskinderbetreuungen sind Stornierungen ausgeschlossen.